

F3.03.1. Steuerfussausgleich 141188

Abnahme der Steuerkraft von natürlichen Personen

Beantwortung Kleine Anfrage

Peter M. Wettler (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 26. Juni 2014 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner bei 2'276.00 Franken, also nur unerheblich höher als sechs Jahre zuvor, im Jahr 2007 (2'239.00 Franken). Im Jahr 2013 ist sie gar, provisorisch berechnet, auf 2'096.00 Franken pro Jahr gesunken, war also geringer als im Jahr 2003 (2'137.00 Franken). Im gleichen Zeitraum ist die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton (ohne Stadt Zürich) von 3'184.00 auf 3'503.00 Franken gestiegen, also um 10 %.

Ich bitte den Stadtrat daher die folgende Frage zu beantworten:

Warum wächst in Dietikon die Steuerkraft von natürlichen Personen nicht so stark, wie im übrigen Kanton (ohne Stadt Zürich)?"

Die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler wird wie folgt beantwortet:

Die Steuerkraft berechnet sich aus der Summe der jährlichen Erträge und Abzüge aus

- ordentlichen Steuern Rechnungsjahr
- Mehr-/Mindererträgen aus Steuern früherer Jahre
- Quellensteuern
- aktiven und passiven Steuerausscheidungen
- Nachsteuern
- Abschreibungen und Erlassen, pauschalen Steueranrechnungen

zu den massgeblichen Steuerfüssen, umgerechnet auf 100 %, dividiert durch die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner per Ende des abgelaufenen Jahres. Die definitive Berechnung erfolgt jeweils durch den Kanton. Die Steuerkraft beinhaltet sowohl die Steuererträge der natürlichen als auch jene der juristischen Personen, wird aber als Kennzahl pro Einwohner/Einwohnerin ausgedrückt.

Der Rückgang der Steuerkraft im Jahre 2013 ist auf ausserordentliche Ablieferungen und Rückzahlungen zurückzuführen. In einem Steuerausscheidungsfall (passive Steuerausscheidung; grössere juristische Person mit Hauptsteuerdomizil in Dietikon, aber mit Filialen ausserhalb von Dietikon) mussten per Ende Jahr über 6 Mio. Franken an eine andere Gemeinde abgeliefert werden, weil der Kanton drei umfangreiche Steuerjahre gleichzeitig veranlagte. In einem anderen Fall mussten aufgrund eines Bundesgerichtsurteils 1.5 Mio. Franken an eine juristische Person zurückbezahlt werden (Steuern frühere Jahre). Beide Fälle sind ausserordentlich und führten zu dieser Verschlechterung der Steuerkraft auf nun definitiv Fr. 2'084.00 im Jahr 2013.

Grundsätzlich steigt auch die Steuerkraft in Dietikon, allerdings nur sehr moderat im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten und zum kantonalen Durchschnitt. Der Grund liegt im ungenügend generierten Steuersubstrat, weil in den vergangenen Jahren eher einkommens- und vermögensschwächere Steuerpflichtige nach Dietikon gezogen sind. Dadurch hat sich die Steuerkraft nicht im gewünschten Umfang erhöht. Mit dem Bezug des neuen Wohnraumes im Limmatfeld erwartet der

Sitzung vom 18. August 2014

Stadtrat in den kommenden Jahren jedoch einen Anstieg der Steuerkraft. Allerdings wird die Steuerkraft nicht nur durch die ordentlichen Steuern von Neuzuzüglern und Neuzuzügerinnen begünstigt, sondern kann auch von den übrigen Steuern oder allfälligen ausserordentlichen Rückzahlungen wesentlich beeinflusst werden.

Der Stadtrat beschliesst:

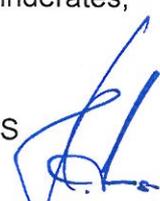
Die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler betreffend Abnahme der Steuerkraft wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/NH 0818 Kleine Anfrage Steuerkraft

versandt am: